

die Bereitstellung eines Sonderfonds vor, der in den ersten fünf Jahren mit 250 Mill. US-Dollar ausgestattet werden sollte. Er wurde von den Entwicklungsländern mit Beifall aufgenommen. Die Industrieländer lehnten ihn zunächst ab, da die geforderte Summe den gesamten UNEP-Haushalt (100 Mill. Dollar) gesprengt hätte. Zudem fürchteten sie, das Umweltprogramm werde durch derartige Maßnahmen zu einer weiteren Entwicklungshilfeorganisation umfunktioniert, und schließlich besteht innerhalb der UN-Abteilung für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten ein Zentrum für Wohnung, Bauen und Planung, das bereits Teile der Aufgaben wahrnimmt, die der IHHSF zugewiesen werden sollen. Nach intensiven Verhandlungen einigte man sich auf einen von der Bundesrepublik Deutschland vorgelegten Kompromiß: der Sonderfonds soll für die ersten fünf Jahre nach seiner für 1975 vorgesehenen Einrichtung mit 4 Mill. Dollar aus dem Umweltfonds gespeist werden. Der nächsten Generalversammlung wird der Rat den Entwurf einer Entschließung vorlegen, durch die die Stiftung bestätigt und mit der Aufgabe betraut werden soll, umweltabhängige Probleme menschlicher Ansiedlungen, besonders in Entwicklungsländern, durch Bereitstellung technischer und finanzieller Hilfen zu lösen.

Der Lösung derartiger umweltbedingter Probleme soll außerdem auch die für Mai/Juni 1976 in Vancouver (Kanada) geplante Konferenz-Ausstellung (CONFEX) über Menschliche Ansiedlungen dienen. Entsprechende Beschlüsse der ersten Verwaltungsratstagung, inzwischen von der Generalversammlung gebilligt (A/Res/3128), wurden während der vergangenen Tagung konkretisiert. Die mit der Konferenz verbundene Ausstellung wird den UN-Umweltprogramm-Haushalt allein mit 1,5 Mill. Dollar belasten. Die steigenden Kosten zeigten die Industrieländer besorgt. Die Bundesrepublik — nach den Vereinigten Staaten für das UNEP Hauptgeldgeber (6 Mill. DM jährlich) — bemängelte, daß 25 Prozent des UNEP-Budgets für Verwaltungsausgaben verbraucht würden; sie trat für eine Kürzung dieser Ausgaben ein.

Menschenrechte: Tagung der Kommission — Verletzungen der Menschenrechte in Weißafrika, Nahost und Chile — Beeinflussung der Menschenrechte durch die Technologie (35)

I. Der Kampf gegen die Unterdrückung der Menschenrechte aus ideologischen, rassistischen und religiösen Gründen beschäftigte die Kommission für Menschenrechte auch auf ihrer 30. Tagung in New York (4. Februar bis 8. März 1974). Eine herausragende Stellung innerhalb dieses permanenten Tätigkeitsbereichs der Kommission nahmen, wie auf der vorangegangenen Tagung (VN 3/73 S. 96 f.), Verletzungen der Menschenrechte im Südlichen Afrika ein. Hierzu hatte die Expertengruppe, die im Auftrag der Kommission solche Verletzungen prüft, durch einen Bericht die Grundlage für eine scharfe Verurteilung Südafrikas, Portugals und der rhodesischen Minderheitsregierung geliefert: Außer den von portugiesischen Truppen verübten Massakern in Wiriyamu (VN 4/73 S. 136) erwähnt er Todesstrafen, Behandlung politischer

Häftlinge und gefangener Freiheitskämpfer, Bantustan-Politik und Lebensbedingungen der Afrikaner in den Reservaten. In einer Entschließung, die die Kommission für den Wirtschafts- und Sozialrat vorformulierte, werden jedoch nicht nur die kolonialen und rassistischen Regierungen des Südlichen Afrika verurteilt, sondern auch jene Staaten, die diesen Regierungen politische, militärische, wirtschaftliche oder andere Unterstützung gewähren. Ein Sonderberichterstatter soll untersuchen, welche Folgen diese Unterstützung für das Fortbestehen von Kolonialismus, Rassendiskriminierung und Apartheid hat.

Auch die israelisch besetzten Gebiete waren wiederum Gegenstand der Besorgnis der Kommissionsmehrheit. Nachdem die zuständige, von Somalia, Jugoslawien und Sri Lanka gebildete Sonderkommission ihren Bericht über die Lage in den israelisch besetzten Gebieten erstattet hatte, bedauerte die Kommission Israels Verletzungen der UN-Charta, des Völkerrechts und grundlegender Menschenrechte durch Annexionen und gebietsfremde Besiedlung der besetzten Gebiete. Als »Kriegsverbrechen« wurde Israel vorgeworfen, es halte sich nicht an die Genfer Konvention von 1949 (über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten). Israel wird aufgefordert, alle Handlungen zu unterlassen, die »darauf abzielen, den physischen Charakter und die demographische Zusammensetzung der besetzten arabischen Gebiete zu verändern«. Alle Maßnahmen, die den Status der Gebiete, einschließlich Jerusalems, veränderten, seien null und nichtig.

Der Annahme der Resolution durch die große Mehrheit der Kommission (von 32 Mitgliedern lehnte nur Nicaragua ab, während sich Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Italien, Norwegen, Österreich, Panama und auch die USA der Stimme enthielten) war eine heftige Debatte vorausgegangen. Arabische und afrikanische Delegierte erhoben erneut Vorwürfe gegen Israel, die bereits bei der letzten Tagung der Kommission zu einer ähnlichen Resolution geführt hatten. Der israelische Delegierte verglich die Anschuldigungen mit dem neuentdeckten Kometen Kohutek: sie seien von den Tatsachen so weit entfernt wie dieser von der Erde; im Gegensatz zu dem Bericht der Sonderkommission könne der Komet indessen Anspruch auf Neuheit erheben.

Auch Chile stand zur Debatte. In einer dringenden Botschaft appellierte die Kommission an die chilenische Junta, die Verletzungen der Menschenrechte zu beenden. Besorgt über das Schicksal inhaftierter hervorragender Persönlichkeiten, die sich aus gesundheitlichen Gründen durch die Haft in der größten Gefahr befänden, ersuchte sie um deren Freilassung. Chile antwortete, es könne nicht Taten beenden, die es nicht begangen habe; es bestehe keine Bedrohung für Leib oder Leben der erwähnten Personen; jedoch bestehe eine Bedrohung Chiles durch die Sowjetunion, der Chile durch Gegenmaßnahmen begegnen müsse.

Weitere Themen der Tagung waren das Problem der israelischen und syrischen Kriegsgefangenen, der Status der Juden in Syrien und dem Irak, Sklaverei, Gedan-

ken-, Meinungs- und Bewegungsfreiheit, Konflikte zwischen der Verteidigung der Menschenrechte und dem Nichteinmischungsgrundsatz des Völkerrechts sowie die Wirksamkeit der Menschenrechtsinstrumente der Vereinten Nationen.

II. Auch die Vor- und Nachteile moderner wissenschaftlicher Entwicklung und Technologie für bestimmte Menschenrechte war ein Thema der Tagung. Hierunter fielen unbefugtes Abhören von Ferngesprächen, die Verwendung von »Wahrheitsdrogen«, der zweckentfremdete Gebrauch psychologischer Tests und besonders moderne Foltermethoden.

Als Anstoß für die Kommissionsberatungen hatte die Generalversammlung im Dezember 1973 alle Staaten aufgefordert, nachteilige Auswirkungen der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung durch Gesetzgebung zu verhindern (A/Res/3150). Der Ausschuß forderte seinerseits alle Regierungen und Sonderorganisationen auf, ausführlichere Informationen und Kommentare zur Verfügung zu stellen.

Auf die Verwirklichung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte stellt eine weitere Entschließung ab. Diese Rechte könnten nur durch ein Mindestmaß an Wirtschaftswachstum und sozialer Entwicklung in allen Ländern erlangt werden. Daher sollen Unterschiede in der Einkommensverteilung und bei sozialen Leistungen zunächst beseitigt werden. Bei der 1975 anstehenden Zwischenbeurteilung des Zweiten Entwicklungsjahrzehnts sollte Wert auf eine frühestmögliche Verwirklichung dieser Rechte gelegt werden.

Dem Rechtsschutz widmete die Menschenrechtskommission mehrere Vorschläge: Zwei Studien sollen die Durchführung sämtlicher Entschließungen des UN-Bereichs zum Selbstbestimmungsrecht nachprüfen. Sodann soll der rechtliche Schutz für Strafgefangene, Auswanderer, ausländische Staatsbürger und Arbeitnehmer verbessert werden.

Frauenfragen: Maßnahmen gegen die Diskriminierung der Frau — 1975 Jahr der Frau — Weltfrauenkonferenz — Deklaration zum Schutz von Frauen und Kindern in Kriegszeiten (36)

I. Arbeits- und Lebensbedingungen der Frau sollen verbessert werden. Zu diesem Zweck stellte die Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer 25. Tagung in New York (14. Januar bis 1. Februar) einen Katalog von nationalen und internationalen Maßnahmen auf, die die Gleichberechtigung der Frau weltweit gewährleisten sollen. Kernstücke der Maßnahmen sollen das von der Generalversammlung zum Jahr der Frau erklärte Jahr 1975 sowie eine internationale Konferenz über die Rechtsstellung der Frau werden.

Die Kommission, ein Unterorgan des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen, arbeitete ein umfassendes Programm für das Jahr der Frau aus, mit dessen Hilfe die Integration der Frauen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens national und international erreicht werden soll. Öffentlichkeitswirksamen Erziehungs- und Veranstaltungsprogrammen kommt hierbei nach Meinung der Kommission besondere Bedeutung für die Verwirklichung der drei Hauptziele des Frauenjahrs zu: